

## Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	<b>Mittelfristige Finanzplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die mittelfristige Finanzplanung verstärkt in den Blick nehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor untragbaren Mehrbelastungen zu schützen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen  sämtliche Produkte des Haushalts	<b>Kreisumlage / mögliche Verbesserungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit zur Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um bis zu 1,5 Mio. € (oder 0,3 Prozentpunkte) zuzüglich der möglichen Verbesserung der Landschaftsumlage von bis zu 1,0 Mio. € (oder 0,2 Prozentpunkte).</li> <li>Diese Erwartungshaltung gilt insgesamt, auch wenn im Einzelfall bei den Anregungen und bei der Landschaftsumlage nicht die volle Wirkung der angestrebten Ergebnisverbesserung erreicht werden kann.</li> <li>Klares Bekenntnis seitens des Kreises, dass alle im weiteren Verfahrens auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage eingesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Im Vergleich zum Eckdatenpapier wurde der Kreisumlagesatz bereits um 0,1 Prozentpunkte von 30,5 % auf 30,4 % gesenkt.</p> <p>Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2022 angestrebt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen etwaige Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben können. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Saldierte Verbesserungen aus den laufenden Etatberatungen sowie aus der Prognose des Jahresabschlusses 2021 sollten zur Senkung der allg. Kreisumlage eingesetzt werden. Entsprechende Anträge mehrerer Fraktionen liegen hierzu bereits vor.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen  050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	<b>Erträge aus der Bundeserstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erträge aus der Bundeserstattung (§ 46 Absatz 7 SGB II) sollen aus dem allgemeinen Finanzbereich (160110) in das Budget des Jobcenters (050210) verschoben werden. Dies soll die Transparenz erhöhen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	abgelehnt	<p>Die erhöhte Bundeserstattung ist nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ veranschlagt. Grund hierfür ist, dass es sich bei diesen Erstattungen um allgemeine Deckungsmittel handelt. Mit dieser seit langem geforderten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kommt der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach. Die Corona-Pandemie ist als Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung zu sehen.</p> <p>Während sich sowohl zweckgebundene als auch nicht zweckgebundene Erstattungen an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II orientieren, ist hier ein Unterschied in der Zweckorientierung der Mittel zu machen. Die allgemeine Bundesentlastung ist als allgemeine finanzielle Entlastung der Kommune konzipiert. Der Bund bedient sich dazu des Finanzierungsweges über den § 46 SGB II auf der Basis der Aufwendungen nach § 22 SGB II.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Erträge aus der allgemeinen Bundesentlastung im Produkt des Jobcenters würde diesem Konzept entgegenwirken, da nicht in erster Linie Aufwendungen aus diesem Produkt erstattet werden sollen. Der Ansatz im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft stellt hingegen die Entlastungswirkung auf den gesamten Kreishaushalt nachvollziehbar dar.</p> <p>Um die geforderte Transparenz gleichwohl zu erreichen, wird in den Produkten 050210 und 160110 die Bundeserstattung ausführlich erläutert. Ebenso findet sich im Vorbericht sowohl eine allgemeine Erläuterung (Seite V 7) sowie eine ausführliche und detaillierte Darstellung der gesamten Beteiligungsquote des Bundes (Seiten V 70 ff.) inklusive einer tabellarischen Übersicht der Zusammensetzung.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	<b>Ansätze im Jobcenter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte um Übermittlung der Belastungen pro 100 Bedarfsgemeinschaften und Jahr, um künftige Be- und Entlastungspotentiale durch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften besser abschätzen zu können.</li> <li>• Im Ergebnis bleibe – außerhalb der Personalkosten – eine Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters von 1,0 Mio. €. Aufgrund von deutlich sinkenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Erhöhung der Bundeserstattung erschließt sich dies nicht.</li> <li>• Aufgrund neuester Berichterstattungen – die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht bekannt gewesen sein konnten – ist eine Steigerung der Regelsätze im SGB II von unter einem Prozent in 2022 zu erwarten. Sollte hier eine vorsichtig höhere Schätzung angenommen worden sein, könnte diese nunmehr reduziert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Die Ausführung zu den Be-/Entlastungen pro 100 Bedarfsgemeinschaften wurde den Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinde anlässlich des Treffens am 04.11.2021 vorgestellt und mit dem Protokoll übersandt.</p> <p>Eine Reduzierung um 100 Bedarfsgemeinschaften würde – unter Beachtung der für das Jahr 2022 prognostizierten Parameter und unter Vernachlässigung der Personalaufwendungen – zu einer Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 170 T € führen.</p> <p>Zu der Erhöhung der allgemeinen Bundeserstattung siehe Ziffer 3. Diese wird nicht im Produkt des Jobcenters veranschlagt.</p> <p>Bei den Regelsätzen handelt es sich vollumfänglich um Bundesleistungen, die in voller Höhe erstattet werden. Eine Verringerung der prognostizierten Regelsätze hätte also auch eine Verringerung der erhaltenen Erstattungen vonseiten des Bundes zur Folge. Im Ergebnis bleiben diese Leistungen ergebnisneutral und haben keine Reduzierung der Mehrbelastung zur Folge.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Stellenplan / Personalbudget:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gründe für die Personalaufwandssteigerungen werden dargestellt. Erläutert werden 2,14 Mio. €, es verbleibt eine Differenz von 900 T€, welche nach dem Eckdatenpapier nicht plausibel erläutert erscheint.</li> <li>• Die Personalausweitung von 20 Stellen im Saldo wird mit einer Zusatzbelastung von 560 T€ angegeben. Diese Summe ist nicht vollständig nachvollziehbar.</li> <li>• Seit 2014 wurde der Stellenplan des Kreises um rd. 150 Stellen aufgestockt. Auch bei teilweiser Refinanzierung ist das eine Entwicklung, die Sorge auslöst.</li> <li>• Die Ausweitung der vollständig refinanzierten 7,5 Stellen für den Werkcampus wird hinterfragt. Gibt es hier über die erfreuliche Sachkostenentlastung für „Dritte Träger“ hinaus messbare Erfolge der sicherlich wichtigen Arbeit – zum Beispiel im Vergleich zu anderen Jobcentern?</li> <li>• Langfristige Aufwendungen durch Personalaufstockungen sind kritisch zu hinterfragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen äußerst kritisch. Hierbei wird auch die Umschichtung von vorhandenem Personal berücksichtigt. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 wird verwiesen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme den Bürgermeistern/-innen noch nicht bekannt war.</p> <p>Zunächst muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass der Werkcampus als „Maßnahme in Selbstvornahme“ vollumfänglich über das Eingliederungsbudget abgerechnet wird. Sämtliche Personalaufwendungen in diesem Bereich sind bis zur Budgetgrenze ergebnisneutral und belasten den Kreishaushalt nicht. Bezüglich der Stellenanzahl sind die Planungsgrößen wie folgt zu verstehen: Zu den bestehenden 2,0 Stellen im Werkcampus am Standort Warendorf kamen im Laufe des Jahres 2021 5,5 weitere Stellen (1,0 für die Teamleitung, 1,0 für eine Verwaltungskraft, 2,0 Coaches am Standort Ennigerloh und 1,5 Stellen im aufsuchenden Fallmanagement). Dabei handelte es sich zunächst nicht um Planstellen. Zum Haushaltsjahr 2022 sollen diese 7,5 Stellen nun in Planstellen umgewandelt und entfristet werden. Des Weiteren ist geplant, in 2022 2,0 weitere, auf zwei Jahre befristete Stellen für das aufsuchende Fallmanagement sowie 2023 2,0 ebenfalls auf zwei Jahre befristete Stellen für das Regionalprojekt im Werkcampus einzurichten.</p> <p>Einen messbaren Erfolg stellen u. a. die prognostizierten Integrationsquoten 2021 der Projekte im Werkcampus dar. Diese liegen zwischen 31 und 43 % und damit deutlich über den Quoten des übrigen Jobcenters (24,4 %) sowie den Maßnahmen externer Träger (zwischen 9,0 und 23,5 %).</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	diverse Produkte des Haushalts	<b>Einsatz der Pauschalen des Landes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens die Schul- und Bildungspauschale sollte wie im Jahresabschluss 2020 komplett konsumtiv veranschlagt werden, um die Aufwendungen für Bauunterhaltungen an den Kreisschulen zu finanzieren.</li> <li>• Überprüfung ob zudem die Investitionspauschale im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit der Schulpauschale konsumtiv eingesetzt werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Bereits mit dem Entwurf ist der Kreis Warendorf der Forderung einer vollständigen konsumtiven Veranschlagung der Schul- und Bildungspauschale nachgekommen. Damit konnte der Kreisumlagehebesatz im Vergleich zum Eckdatenpapier um 0,1 Prozentpunkte gesenkt werden.</p> <p>Bei der Investitionspauschale sieht der Kreis Warendorf eine konsumtive Veranschlagung kritisch. Zwar ist es rechtlich durch die eingeführte gegenseitige Deckungsfähigkeit grundsätzlich möglich, die Investitionspauschale für konsumtive Aufwendungen der Schulen einzusetzen, jedoch beabsichtigt der Kreis Warendorf die Investitionspauschale für Investitionen einzusetzen. Investitionen führen zu langfristigen Abschreibungen, also auch zu einer langfristigen Belastung des Ergebnishaushaltes und damit der Kreisumlage. Um diese Belastungen nachfolgender Generationen zu reduzieren und damit der intergenerativen Gerechtigkeit zu folgen, wird der Kreis Warendorf diese Pauschale – die eben für langfristige Investitionen vorgesehen ist – auch einsetzen, um diese langfristig entstehenden Abschreibungen über entsprechende Sonderposten abzumildern. Insofern soll die Investitionspauschale beispielsweise für den Neubau des Jobcenters in Beckum, den Straßen- und Radwegebau sowie weitere größere Maßnahmen eingesetzt werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	Produkte des Sozialamtes und des Jobcenters	<p><b>Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Verweis auf den Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 führten in der Vergangenheit u. a. über den Planerwartungen liegende Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern an das Jobcenter oder das Sozialamt zu Verbesserungen. Eine Überprüfung, ob diese Verbesserungspotentiale auch in das Jahr 2022 aufgenommen werden können, wird angeregt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Bei kritischer Durchsicht der Haushaltsplanansätze in den entsprechenden Positionen sowie der IST-Zahlen in den Jahresabschlüssen lässt sich bestätigen, dass es in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Abweichungen gab. Bisher konnte allerdings noch keine Berechnungsmethode entwickelt werden, mit der sich die Veränderungen der Erstattungshöhe im Verhältnis zur Entwicklung der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften richtig prognostizieren ließ. Als erschwerender Faktor kommt hinzu, dass trotz sinkender Bedarfsgemeinschaften zum Teil erhebliche Steigerungen in den Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern zu verzeichnen waren. Auch ein Zusammenhang zu anderen Ansatzpunkten ist nicht erkennbar. Aus diesem Grund prognostiziert das Jobcenter die Einnahmen aus Erstattungsleistungen seit der Haushaltsplanung 2021 anhand logischer, leistungsorientierter Berechnungsmethoden. Mit diesen konnte die Differenz aus Haushaltsansatz und aktueller Prognose 2021 auf 4,23 % gesenkt werden. Diese Berechnungsmethode wird fortlaufend evaluiert.</p> <p>Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten und der Tendenz, die sich für 2021 abzeichnet, wurde die Prognose der Erstattungsleistungen für 2022 um 5 % erhöht, obwohl der bisherige Ansatz für 2022 den höchsten Wert im Vergleich zu allen bisherigen Ansätzen und IST-Ergebnissen der vergangenen Jahre darstellt.</p> <p>Im Bereich des Sozialamtes konnte in Vorjahren nicht festgestellt werden, dass es hier zu größeren Abweichungen von Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern gekommen ist, die unabhängig von gesetzlichen Regelungen sind.</p> <p>Gleichwohl gibt es im Sozialamt Verbesserungen im Vergleich zum Entwurf, die aufgrund einer gesetzlichen Neugestaltung entstehen (sh. hierzu die Veränderungsliste).</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen  Produkte Jugendamt	<b>Jugendamtsumlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die mittelfristige Finanzplanung im Jugendamt beinhaltet nur geringfügige prozentuale Steigerungen und ist daher mit Risiken behaftet.</li> <li>• Kreis ist aufgefordert, den Kostenanstieg in diesem Bereich mit allen Mitteln zu begrenzen.</li> <li>• Neue politische Initiativen auf Bundes- und Landesebene zu einer größeren Kostenbeteiligung sind in diesem Bereich notwendig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung werden die bereits bekannten Veränderungen berücksichtigt. Gleichwohl ist eine Prognose der zukünftigen Fallzahlen nur schwerlich möglich und auch zukünftige gesetzliche Anpassungen sind kaum vorhersehbar. Das Amt für Kinder, Jugend und Familien hat den Kämmerinnen und Kämmerern der Städte und Gemeinden in der Sitzung am 04.11.2021 ausführlich die Gründe für die Kostensteigerungen erläutert. Es wurde auch eingehend auf zukünftige Entwicklungen und Änderungen der gesetzlichen Anforderungen eingegangen.</p> <p>Bei gesetzlichen Änderungen überprüft das Jugendamt diese auch hinsichtlich finanzieller Auswirkungen und hat auch in der Vergangenheit ggü. den kommunalen Spitzenverband kritisch Position bezogen.</p>
9.	0106 Finanzmanagement	<b>Kapitalstock</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen, ob zumindest künftig in der Anlagesicherheit vergleichbare Anlageformen für die Liquidität gewählt werden können, deren Ausschüttung und deren spätere Inanspruchnahme mindestens in Höhe der Buchgewinne ergebniswirksam und damit umlagemindernd genutzt werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Der Vorschlag wird für künftige Kapitalanlagen geprüft. Eine Entnahme der Buchgewinne wäre nur bei festen Renditeerwartungen möglich. Derartige Anlageformen sind aktuell auf dem Kapitalmarkt unter dem Aspekt der Anlagesicherheit kaum vorzufinden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
10.	Sämtliche Produkte des Haushalts	<b>Liquidität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis sollte alle Möglichkeiten nutzen, den im Grundsatz durch das NKF-bedingten Liquiditätszufluss zu bremsen.</li> <li>• Gemeinsam überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, einen „Liquiditäts-Gegenstrom“ in Richtung der kreisangehörigen Kommunen zu erzeugen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister richtigerweise darstellen, ist die Liquiditätsverschiebung systembedingt und liegt in den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt im Übrigen ebenfalls für die Städte und Gemeinden selbst hinsichtlich der Steuerzahler. Sofern in den Städten und Gemeinden Überlegungen eines „Liquiditäts-Gegenstroms“ diskutiert werden, kann der Kreis Warendorf beteiligt werden. Im Rahmen der Förderprogramme zum Breitbandausbau und zum 1.000-Dächer-Solarprogramm gibt der Kreis Warendorf bereits indirekt Liquidität in Millionenhöhe an die kreisangehörigen Kommunen zurück.</p> <p>Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass ein Großteil der vorliegenden Liquidität beim Kreis Warendorf faktisch schon in zukünftigen Investitionen aber auch hohen Ermächtigungsübertragungen gebunden ist. Zudem wurde auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten bewusst verzichtet.</p>